

Die Aufgabe als Elternbeirat – Nur Festkomitee oder doch mehr?

Funktion des Elternbeirates als Schaubild finden Sie in der Mitte der Broschüre zum heraustrennen und aufhängen

Der Gesamtelternbeirat Kindertagesstätten e.V. Nürnberg stellt sich vor



Schreiben Sie uns!

Damit unsere Beiträge interessant und spannend bleiben, brauchen wir Sie!

- Was brennt Ihnen unter den Nägeln?
- Welche Themen sollen wir für Sie recherchieren?
- Worum sollen wir uns kümmern?
- Was vermissen Sie?

Kontakt:

GEB
Gesamt-Eltern-Beirat
Kindertagesstätten
Rüdiger Singer und
Uwe Kriebel
Wirthstr. 35
90459 Nürnberg
Tel.: 0911/56 909 56
oder per email:
geb.nuernberg@gmx.de

Inhalt

Der Gesamtelternbeirat Kindertagesstätt	en
Nürnberg e.V. stellt sich vor	3 - 5
Die Aufgabe als Elternbeirat –	
Nur Festkomitee oder doch mehr?	
	4 - 22



Der Gesamtelternbeirat Kindertagesstätten Nürnberg e.V. stellt sich vor

Wer sind wir?

Der Gesamtelternbeirat - Kindertagesstätten ist ein gemeinnütziger eingetragener Verein, welcher vor 32 Jahren mit der Intention Eltern Gehör und somit unseren Kindern zu einer Lobby zu verhelfen, gegründet wurde. Anfangs noch belächelt, ist der GEB Kita e. V. heute eine feste Größe der städtischen frühkindlichen Bildungsarbeit.

Der Gesamtelternbeirat ist ein Verein,

- · dessen Mitglieder
 - Elternbeiräte aus Kindertagesstätten
 - engagierte Eltern
 - sowie Unterstützer unserer ehren amtlichen Arbeit sind.

- der auf ehrenamtlicher Basis arbeitet
- der von der Stadt Nürnberg gefördert wird
- der eine Interessenvertretung für Eltern und Elternbeiräte, deren Kinder eine Kindertagesstätte in Nürnberg besuchen
- der Kindertagestätten in Ihrer Arbeit unterstützt
- der unter anderem einen Sitz im "Jugendhilfe – Ausschuss" der Stadt Nürnberg hat

Mitglied kann jede natürliche Person werden, die bereit ist, den Verein zu unterstützen. Natürliche Personen müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben

Unser Vorstand



Rüdiger Singer

1. Vorsitzender



Angelina Kollatschny Beisitzerin



Uwe Kriebel 2. Vorsitzender



Livia Wendel Beisitzerin



Ahmet Kiral Kassierer



Elisabeth Knappe Beisitzerin

Die Amtszeit des Vorstandes beträgt 2 Jahre und endet aktuell im November 2020.

Unterstützt wird unsere Arbeit durch Frau Barbara Bodenschatz in der Funktion als Sekretärin.

Unsere Aufgaben

Vertretungsfunktion

- Vertretung der Interessen von Kindern und Eltern gegenüber
 - dem Jugendamt als kommunalem Träger
 - freien Trägern von Kindertagesstätten
- Vertretung der Interessen von Eltern und Kindern im Jugendhilfe-Ausschuss der Stadt Nürnberg
- Vertretung und Unterstützung bei relevanten Institutionen und Einrichtungen

Beteiligung an verschiedenen Gremien, Arbeitskreisen und Kommissionen

- · Jugendhilfeausschuss
- · Bündnis für Familie
- Kinderkommission
- Bildungsbeirat
- Kuratorium für Integration und Menschenrechte

Netzwerkarbeit

- Regelmäßiger Austausch mit anderen Elternverbänden der Stadt Nürnberg
 - Nürnberger Elternverband'
 - Gemeinsamer Elternbeirat Grundschulen / Mittelschulen Nürnberg
 - Fürther Elternverband
- Kooperationen
 - Soziale Sanitäter Ingolstadt
 - Klabautermann e. V.
 - SOKE e.V.

 Aufbau eines bayernweitem Netzwerkes bestehender Gesamtelternbeiräte wie zum Beispiel München und Ingolstadt

Öffentlichkeitsarbeit

- · Unterstützung von
 - Elternbeiräten
 - Eltern
 - Einrichtungsleitungen
 - Jugendamt der Stadt Nürnberg

Wie unterstützen wir?

- Wünsche und Anregungen der Eltern, die über den Einzelfall hinaus von allgemeiner Bedeutung sind, zu unterstützen und an die jeweilige Kindertagesstätte und die Träger weiterzuleiten.
- Das Verständnis der Erziehungsberechtigten für Fragen der Kindertagesstätte zu fördern.
- An der Beseitigung von Störungen durch Mängel im betrieblichen Ablauf der Kindertagesstätte mitzuwirken.
- Bei Maßnahmen auf dem Gebiet des Kinderschutzes und der Freizeitgestaltung, sofern sie das Leben der Kindertagesstätte berühren, mitzuwirken.
- Für die Belange der Kindertagesstätten bei den Trägern und in der Öffentlichkeit einzutreten.
- Auf die Kindertagesstätten betreffenden Gesetze und Verordnungen einzuwirken.



 Regelmäßige Herausgabe des GEB-Infos mit aktuellen Themen aus der Kinder- und Jugendarbeit in Nürnberg

· Social Media

Regelmäßiger Newsletter, Facebook und Instagramauftritt

Seminare

Organisation und Mitveranstaltung von Diskussionsrunden, Seminaren und Fachtagungen

- Mitwirkung an verschiedenen Aktionen in der Stadt Nürnberg
 - Weltkindertag
 - Plakataktion 25 Jahre "Straße der Menschenrechte"
- · Seminare für Elternbeiräte
 - Informationen über Rechte und Pflichten eines Elternbeirates
- · Seminare zu aktuellen Themen
 - In Planung zum Thema "Mobbing in Kindertagesstätten"
 - In Planung zum Thema "Erste Hilfe am Kind"
 - In Planung gemeinsames Seminar zum Thema Prävention und Erste Hilfe
 - Zielgruppe Eltern, p\u00e4dagogisches Personal und Kinder

Was fordern wir

- ein hohes und nachhaltiges Maß an Qualität in der Kinderbetreuung
- ein ausreichendes Angebot an Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen
- kleine Betreuungsgruppen und ausreichend qualifiziertes Personal pro Gruppe
- flexible Öffnungszeiten
- eine gebührenfreie Kinderbetreuung
- Adäquate Vergütung der Erzieher

- unterstützter Übergang "Kindergarten - Schule"
- Einheitliches Vorgehen aller Kitas im letzten Kindergartenjahr
- Verbesserung der Zusammenarbeit der Organe der Kinder- und Jugendhilfe und der Träger mit verschiedenen Organisationen und Verbänden
- gesetzliche Verankerung und Mitwirkungsrechte der kommunalen und überregionalen Elternverbände

Wo sind wir?

Wirthstraße 35 (in den Räumen über dem "Kinderladen Monsterbande") 90459 Nürnberg

Unsere Öffnungszeiten:

Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Telefon: 0911/ 56 909 56 Telefax: 0911/ 51 923 75 E-Mail: geb.nuernberg@gmx.de

Wann sind wir vor Ort?

- Alle 3 Wochen finden öffentliche Sitzungen des GEB-Vorstandes statt.
- Einmal im Quartal findet eine nicht öffentliche Vorstandssitzung statt.
- Die Sitzungen beginnen jeweils donnerstags um 19:30 Uhr.
- Sie sind jederzeit herzlich eingeladen daran teilzunehmen! Bitte melden sie sich vorher bei uns per Mail an, damit Ihnen die notwendige Zeit eingeräumt werden kann.
- Die Termine der jeweiligen Sitzungen finden Sie auf unserer Homepage oder auf unserer Facebook Seite.

Die Aufgabe als Elternbeirat – Nur Festkomitee oder doch mehr?

In vielen Kindergärten arbeiten Erzieher und Eltern eng miteinander zusammen. Häufig geschieht dies über einen Elternbeirat im Kindergarten. Aber was hat es mit der Elternarbeit genau auf sich?

In unserem Ratgeber gehen wir auf die Rechte und Pflichten ein und informieren Sie über den Umfang des Mitspracherechts im Kindergarten.

Sie stellen Engagement und Zeit zur Verfügung – davon werden Ihre Kinder und Ihre Kindertageseinrichtung sehr profitieren! Sie planen Feste, helfen im Alltag der Kindertageseinrichtung mit und unterstützen das pädagogische Personal bei Bedarf. Dafür danken wir Ihnen von ganzem Herzen und wollen Sie mit diesem Heft unterstützen!

Die vielen verschiedenen Kindergärten in Deutschland setzen auf sehr unterschiedliche Erziehungsmodelle. Den meisten Einrichtungen ist jedoch gemein, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Erziehern und Eltern stattfinden soll. Nur so lässt sich eine exzellente Erziehung der Kinder gewährleisten.

Die Bedeutung des Elternbeirats nimmt zu!

Eltern, die nur kurz in der Kita sind (drei Jahre sind auch relativ kurz), können das komplexe Geflecht an Abhängigkeiten, zuständigen Stellen und Leuten, die mitsprechen, in so kurzer Zeit kaum überschauen.

Aber es geht um mehr als nur um Feste organisieren, auch wenn es manchmal

einen anderen Eindruck macht.

Seit 2005 ist die Erziehungspartnerschaft in den Fokus von Kindertagesstätten (Kita) gerückt. Das heißt Eltern und Kita sollen aktiv in der Erziehung zusammenarbeiten.

Kitas betreuen die Kinder immer länger – die Kinder kommen immer jünger in die Krippe / Kita und auch die Stundenanzahl pro Woche in der Betreuung wächst. Nur um ein Beispiel für die Notwendigkeit guter Zusammenarbeit zwischen Eltern und Personal zu nennen.

Die Verknüpfung von Zuhause und der Kita ist sehr wichtig für die Kinder, für den Elternbeirat und für alle Eltern in der Kita / Krippe, denn die Erziehungspartnerschaft ist tragende Säule der guten pädagogischen Arbeit.

So haben wir Eltern die Möglichkeit, die Qualität der Kinderbetreuung so hoch wie möglich zu halten.

Eltern helfen Eltern als Grundlage der Beiratsarbeit ist von großer Bedeutung, denn die Ansprache erfolgt auf einer ganz anderen Ebene, als durch beruflich aktive Sozialarbeiter, welche sich um die Eltern kümmern.

Bei Schwierigkeiten in der Kita / Krippe arbeitet der Elternbeirat intensiv mit der Einrichtungsleitung zusammen. Häufig ist der Elternbeirat jedoch eher im Hintergrund aktiv. Was der Elternbeirat getan bzw. bewirkt hat, ist im Rechenschaftsbericht und in den zu veröffentlichen Sitzungsprotokollen nachlesbar.

Laufende Kontakte zwischen Eltern – Elternbeirat und Kita / Krippenleitung sind wichtig – in guten und in schlechten Zeiten. Vielleicht besonders in den guten Zeiten, in denen man sonst den Kontakt gerne schleifen lässt....

Fragen, die sich Eltern zur Arbeit als Elternbeirat stellen "Soll ich da hingehen?"

Wenn Ihr Kind die Einladung zur Elternbeiratswahl im Fach hat, ist es längst nicht für alle Eltern selbstverständlich, dass sie sich an diesem Abend Zeit nehmen für die KiTa. Zur allgemeinen Terminfülle kommen auch ganz persönliche Fragen:

- Wenn ich am Ende als Kandidatin oder Kandidat vorgeschlagen werde
 - Kann ich das überhaupt, was da von mir erwartet wird?
 - Hat mein Kind vielleicht Nachteile, wenn ich im Elternbeirat bin?
 - Wie viel Zeit kostet mich das?

So oder ähnlich lauten die Vorbehalte, die manche Eltern dann sogar abhalten, zur Elternbeiratswahl zu gehen und sich in der KiTa zu engagieren.

Ihnen Mut machen: Wir möchten Gehen Sie unbedingt zur Elternbeiratswahl! Nicht nur. weil Sie sonst wichtige Informationen nicht bekommen. sondern auch, weil es Ihren Kindern guttut, wenn Sie sich für ihre KiTa interessieren, die Erzieher kennen und auch eine Vorstellung von den Räumlichkeiten haben. Außerdem wurden viele Möglichkeiten der Elternmitwirkung über Jahrzehnte mühsam von Eltern erkämpft und sind nicht in allen Ländern selbstverständlich. Wenn Sie also nicht wirklich gute Gründe haben, warum Sie nicht kandidieren möchten. denken Sie doch einmal über eine Kandidatur nach.

"Schadet es meinem Kind, wenn ich Elternbeirat bin?"

Zu den häufig geäußerten Bedenken, dass Ihr Kind bei auftretenden Schwierigkeiten für Ihr Engagement im Elternbeirat "bestraft" werden könnte, es "ausbaden" muss, wenn Sie Ihre Meinung vertreten, kann ich nur sagen: Ich habe in den vergangen fünf Jahren als Elternbeirat und stellvertretender Vorsitzender des Gesamtelternbeirates nicht ein einziges Mal erlebt, dass mein Kinder von Erziehern oder der Einrichtungsleitung ungerecht behandelt wurde, weil ich im Elternbeirat war. Wenn es unfair behandelt wurde, hatte es immer andere Gründe.

Wir wissen aber, dass es auch andere Erfahrungen gibt. Dennoch sollten Sie die Chancen zur Mitgestaltung der KiTa, zur Mitsprache bei wichtigen Entscheidungen und zur Unterstützung der Erzieher in ihrer verantwortungsvollen Arbeit nicht ungenutzt lassen. Als Elternbeirat erfahren Sie mehr über die KiTa. Fragen Sie ruhig nach dem pädagogischen Gesamtkonzept, nach kurzfristigen und langfristigen Zielen und wie sie erreicht werden sollen. Der Elternbeirat kann dazu kompetente Gesprächspartner zu den Sitzungen einladen.

"Kann der Elternbeirat überhaupt etwas erreichen?"

Ja, er kann! Grundsätzlich sind im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz sowie im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan die Befugnisse des Elternbeirats geregelt. Jeder Elternbeirat sollte diese Gesetze kennen, d.h. sich einmal die gültigen einschlägigen Artikel und Paragrafen genau anschauen.

Im Laufe der letzten Jahre wurden aufgrund der Arbeit der Elternvertreter die Elternrechte deutlich klarer formuliert, die Mitsprachemöglichkeiten auf verschiedene Gebiete ausgedehnt. So haben Eltern z.B. ein Mitspracherecht bei der Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes der Kindertagesstätte.

Es ist also sehr wichtig, dass vom Kindergarten an, sich Eltern engagieren und das tägliche Umfeld der Kinder beobachten, unterstützen und korrigieren. In jedem Fall geht es um das Wohl und die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder. So kann es durchaus vorkommen. dass der Elternbeirat auch Missstände und Fehlentwicklungen aufgreift, deren sich die KiTa nicht bewusst ist oder die bekannt sind, aber nicht abgestellt werden. Das kann einige Geduld und Hartnäckigkeit erfordern, bringt häufig auch ungerechte Angriffe und einseitige Behauptungen mit sich. Gerade in solchen Fällen ist es aut, wenn der Elternbeirat als Gremium berät, das Gespräch mit den Betroffenen sucht und "der Kindergartenfrieden" möglichst schnell wiederhergestellt wird. Wird keine einvernehmliche Lösung gefunden, können professionelle Berater hinzugezogen werden.

Elternbeirat – gesetzliche Grundlage

BayKiBiG

In Bayern wurde im Herbst 2005 landesweit das Bayerische Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege – kurz Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (Bay-KiBiG) eingeführt.

Das BayKiBiG und der BayBEP bilden den Rahmen für Eltern und Kindertageseinrichtungen, ihre Beziehung als Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zu gestalten. In ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Kinder sind beide Seiten aufgefordert, sich als Partner wertschätzend zu begegnen und ihre Kooperation gemeinsam zu gestalten.

Ein zentraler Baustein dieser Partnerschaft ist der Elternbeirat, dessen Stellung deutlich gestärkt wurde.

BayBEP

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BayBEP) als Orientierungsrahmen. Mit deren Umsetzung stehen die Kindertageseinrichtungen in Bayern vor den größten Reformen und Veränderungsprozessen in der Geschichte ihres Bestehens. Ziel dieser Handreichung ist es, Eltern über diese Veränderungen zu informieren und zugleich zu motivieren, an diesem Umsetzungsprozess aktiv mitzuwirken.

Veröffentlichungen des IFP - Institut für Frühpädagogik

Das Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) in Bayern befasst sich mit Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen. Es betreibt angewandte Forschung und Grundlagenforschung in den Bereichen Frühpädagogik, Kindheits- und Familienforschung, Entwicklungspsychologie und Sozialforschung und beobachtet dabei auch intern. Entwicklungen.

Auf kommunaler Ebene – Satzung Kindertagesstätten

Das Sozialreferat der Stadt Nürnberg, das sich einen engeren Kontakt zu den

Eltern und Elternbeiräten wünscht und daher auch den Gesamtelternbeirat finanziell fördert, hat z. B. die Gründung und Erhalt eines Gesamtelternbeirates in der Satzung für Kindertagesstätten verankert.

Die Aufgaben des Elternbeirats im Kindergarten sind umfassend

Im Wesentlichen stellt der Elternbeirat ein Bindeglied zwischen Eltern sowie der Kita-Leitung dar. Zusätzlich herrscht Kontakt zum Träger der Einrichtung. Manchmal sind die Elternvertreter auch für einen Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Kindergartens verantwortlich.

Je nach Organisation des Elternbeirats treffen sich die Vertreter etwa drei bis viermal jährlich um verschiedene Themen zu besprechen.

Die Rechte der Mitglieder des Elternbeirats sind dabei sehr eingeschränkt. Die Kita-Leitung hat die Pflicht, den Elternbeirat über wichtige Entscheidungen auf dem Laufenden zu halten. Gleichzeitig muss sich die Kita-Leitung den Anliegen des Elternbeirats stellen.

Über das Beratungsrecht hinaus können die Elternvertreter jedoch nicht in eigener Regie Entscheidungen treffen. Dies ist der Leitung des Kindergartens vorbehalten.

Dennoch haben die Anliegen der Elternvertretung einen hohen Wert, da der Kita-Leitung viel daran liegt, ein gutes Verhältnis mit dem Elternbeirat aufzubauen.

Rechte des Elternbeirats – was ein Elternbeirat darf und was nicht

Je nach Organisation des Elternbeirats treffen sich die Vertreter etwa drei bis viermal jährlich, um verschiedene Themen zu besprechen.

Die Rechte der Mitglieder des Elternbeirats sind dabei sehr eingeschränkt. Die Kita-Leitung hat die Pflicht, den Elternbeirat über wichtige Entscheidungen auf dem Laufenden zu halten. Gleichzeitig muss sich die Kita-Leitung den Anliegen des Elternbeirats stellen. Über das Beratungsrecht hinaus können die Elternvertreter jedoch nicht in eigener Regie Entscheidungen treffen. Dies ist der Leitung des Kindergartens vorbehalten.

Dennoch haben die Anliegen der Elternvertretung einen hohen Wert, da der Kita-Leitung viel daran liegt, ein gutes Verhältnis mit dem Elternbeirat aufzubauen.

Hier finden Sie eine kurze Auflistung der umfassenden Themen, die im Elternbeirat eine Rolle spielen können:

- die Abstimmung über Ferienzeiten und einzelne Schließungstage der Einrichtung
- die regelmäßige Überprüfung des pädagogischen Konzepts des Kindergartens
- der Umbau der Einrichtung oder die Erweiterung bestehender Außenanlagen
- die Anschaffung neuer Spielsachen für bestimmte Räume
- der Ausbau zusätzlicher Förderangebote für Kinder mit Lernschwierigkeiten
- die Aufteilung der Gruppen sowie die Größe
- das Essensangebot sowie Kosten der Verpflegung
- die Höhe der allgemeinen Elterngeldbeiträge

- · die Weitergabe von Wünschen und Vorschlägen vieler Eltern
- die Einstellung einer neuen Erzieherin oder die Hilfe bei Problemen mit dem Verhalten einer Erzieherin

Welche gesetzlichen Mitwirkungsaufgaben der Elternbeirat im Einzelnen hat und welche Rechte und Pflichten für ihn hierbei gelten, zeigt die nachstehende Tabelle auf:

Mitwirkungsaufgaben des Elternbeirats	Rechte und Pflichten
Gute Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und vom Träger mit der Grundschule	Förderung und Unterstützung durch Elternbeirat
Treffen wichtiger Entscheidungen, so insbesondere • Jahresplanung • Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern • Öffnungs- und Schließzeiten • Umfang der Personalausstattung • Festlegung der Höhe der Elternbeiträge	Vorherige Information und Anhörung des Elternbeirats durch Einrichtungs- leitung und Träger Beratung durch Elternbeirat und Einflussnahme auf Entscheidungs- prozesse durch Ergenismitteilung und gemeinsame Diskussion
Fortschreibung der Konzeption der Einrichtung	Enge Abstimmung mit pädagogi- schem Personal und Elternbeirat durch Träger
Verwendung zweckfrei eingesammel- ter Spenden	Einvernehmen mit Elternbeirat durch Träger
Jährlicher Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit des Elternbeirats	Abgabe gegenüber Eltern und Träger durch Elternbeirat

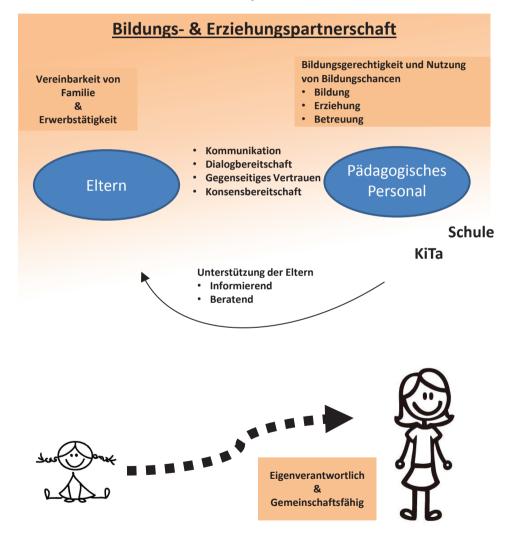






Gesetzgeber sieht Kindererziehung als gesellschaftliche Aufgabe





Keine **Entscheidungs**befugnis

Echtes Mitbestimmungsrecht

Spendengelder die ohne Zweckbestimmung vom EB eingesammelt wurden.

EB-Ber

- Perso
- Öffnı
- Festle Elter

- Träger handelt eigenverantwortlich
- Kann sich über das Votum des EB hinweg setzen
- Zustimmung des EB vor Verwendung der Spendengelder einholen
- · Vorschläge des EB berücksichtigen

EB infor

- Recht
- Öffnu

EB anhà

- Für d sich c
 - des E

EB Pfli

- Einar
- Mitw
- Jährlichen EB-Rechenschaftsbericht an Eltern

Qualifiziertes Anhörungsrecht

atung:

nalausstattung ıngs- & Schließzeiten egung der Höhe der nbeiträge

EB-Mitwirkung:

- Bei Abstimmung der pädagogischen Konzeption der Einrichtung
- An der Jahresplanung
- An der Zusammenarbeit mit der Grundschule (unterstützend)
- Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltung für die Eltern
- Die pädagogische Konzeption wird vom Träger in enger Abstimmung mit dem pädagogischen Personal und dem EB fortgeschrieben. Träger und pädagogisches Personal müssen bemüht sein die Schwerpunktsetzung an den Wünschen der Eltern auszurichten

mieren:

zeitig Info an EB bezüglich geplante Änderungen und Entwicklungen. ng aller Infos für sachliche Auseinandersetzung

iren:

ie Endgültige Festlegung trägt zwar der Träger die Verantwortung, doch muss ler Träger bzw. sein beauftragtes Personal mit den Vorschlägen und Anregungen lternbeirats konkret auseinandersetzen, bzw. eine Ablehnung begründen.

chten

beitung in die komplexe Materie der Kinderbetreuung irkungsmöglichkeiten ausloten & umsetzen

und Träger abgeben

EB trägt zur Schaffung der Rahmenbedingungen für die Ziele bei.

Vereinbarkeit von **Familie** Erwerbstätigkeit

Kinder: Eigenverantwortlich

Gemeinschaftsfähig

Bildungsgerechtigkeit und **Nutzung von Bildungschancen**

- Bildung
- Erziehung
- Betreuung

EB Ziel: Förderung der besseren Zusammenarbeit

Eltern



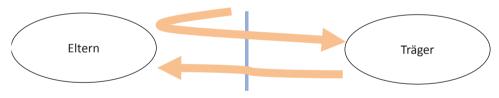
Pädagogisches Personal & Träger



Grundschule

EB Aufgabe: Sprachrohr der Eltern & Unterstützung der Träger

Elterninteressen: eruieren & entschieden vertreten



Gründe der Entscheidungen des Trägers:

- vermitteln
- hierfür ggf. um Verständnis zu werben

Verhältnis zwischen Elternbeirat und Trägervertreter



Positiverer Abschluss durch:

- Dialog & Kompromiss
- Offenheit & Vertrauen
- Diskussion & Aushandlungsprozess

Funktion der Elternbeiräte nach dem "Leitfaden für Elternbeiräte in Bayern" der Hanns-Seidel-Stiftung, Verbildlichung von Elisabeth Knappe, 13. Jan. 2018

Elternbeiratswahl

Die Erziehungsberechtigten wählen zu Beginn des KiTa - Jahres aus ihrer Mitte Elternvertreter und Stellvertreter. Die gewählten Elternvertreter bilden den Elternbeirat. Gewählt werden 4 Elternvertreter und 2 Stellvertreter.

Viele Kitas wählen an einem Elternabend - und stellen dort den "alten" Elternbeirat vor und die evtl. Kandidaten und führen die Wahl durch

Es ist gut, wenn alle Kandidaten wissen, was die Elternbeiräte in ihrer Kita in den vergangenen Jahren geleistet haben - die Rechenschaftsberichte sind eine wertvolle Hilfe bei der Information.

Der Träger der Kita ist gesetzlich verpflichtet, alles Mögliche zu tun, um einen Elternbeirat an der Kita einzurichten; z.B. muss er dem Elternbeirat Räume für Treffen zur Verfügung stellen

Das BayKiBiG enthält keine Regelungen zu Wahlverfahren, Zusammensetzung und Geschäftsgang des Elternbeirats. Der Gesetzgeber hat bewusst nur die Einrichtung eines Elternbeirats vorgeschrieben, die Detailfragen aber den Akteuren vor Ort überlassen.

Eine Orientierung geben nachstehende Empfehlungen:

· Sinnvoll ist es, den Elternbeirat ieweils für den Zeitraum bis zum Ende eines Kita-Jahres zu wählen. Es empfiehlt sich. Elternvertretungen, die den Elternbeirat bilden, und Stellvertretungen, die bei Verhinderung oder Ausscheiden eines Mitglieds dessen Aufgaben übernehmen können, zugleich zu wählen.

- · Die Elternschaft kann über Größe. Geschäftsgang Bilduna des und Elternbeirats und eigenstänfrei dia entscheiden. Dies ermöalicht. die speziellen Verhältnisse vor Ort und die Besonderheiten der Einrichtung zu berücksichtigen. Der Erlass einer Geschäftsordnung zur Bildung des Elternbeirats, in der Wahlverfahren und Geschäftsgang geregelt sind, ist ein sinnvoller Schritt. Eine Orientierung bieten Muster, wie zum Beispiel die Mustergeschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft der Elternverbände bayerischer Kindertageseinrichtungen e. V. (ABK) (siehe "Weiterführende Literatur für Eltern" auf Seite 58).
- · Beim Wahlverfahren sind die allgemeinen, demokratischen Rechtsprinzipien einzuhalten. Dies gilt insbesondere für die Wahlrechtsgrundsätze, wonach alle Eltern, deren Kinder die Einrichtung besuchen, wahlberechtigt sind (allgemeine Wahl), alle Stimmen gleich viel zählen (gleiche Wahl), es keine Wahlpflicht gibt (freie Wahl), und das Mehrheitsprinzip in streitigen Angelegenheiten zum Tragen kommt.
- Wahlberechtigt (aktives Wahlrecht) sind alle Personensorgeberechtigten. deren Kinder die Einrichtung besuchen. Soweit Eltern die Personensorge gemeinsam zusteht (Regelfall), können sie ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben, d. h. beide Eltern können nur für einen Wahlvorschlag eine gemeinsame Stimme abgeben; sie haben keine zwei Stimmen. Besuchen hingegen zwei Kinder aus einer Familie dieselbe Einrichtung, haben deren Eltern auch zwei Stimmen, denn die aktive Wahl-

und Stimmberechtigung knüpft an das die Einrichtung besuchende Kind an.

- · Wählbar (passives Wahlrecht) sind alle wahlberechtigten Personen mit Ausnahme des Personals, denn dieses würde als Mitglied des Elternbeirates und als Beschäftigter des Trägers auf beiden Seiten stehen und müsste mit sich selbst zusammenarbeiten, was nicht möglich ist.
- · Zu Beweiszwecken sollte über die Wahl, deren Durchführung, die Ergebnisse und die getroffenen Beschlüsse ein Protokoll angefertigt und von der Wahlleitung unterschrieben werden.
- Der gewählte Elternbeirat tagt grundsätzlich öffentlich, d. h. dass alle Eltern von Kindern, die die Einrichtung besuchen, an den Sitzungen teilnehmen dürfen, wenn nicht aus begründetem Anlass die Öffentlichkeit im Einzelfall ausgeschlossen werden muss. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Personalangelegenheiten oder persönliche Angelegenheiten von Kindern besprochen werden oder der Datenschutz einer öffentlichen Behandlung entgegensteht.
- · Über die Sitzungen und die Beschlüsse des Elternbeirates sollte ein Protokoll angefertigt werden. Wichtig ist es. den Eltern einen Überblick über die behandelten Themen zu geben und diese in den Informationsfluss einzubinden. So kann den Eltern ein Einsichtsrecht in die Protokolle gewährt werden; im Sinne einer größtmöglichen Transparenz können die Protokolle aber auch in der Einrichtung ausgelegt oder interessierten Eltern ausgehängt werden.
- · In solche "öffentliche" Protokolle dürfen jedoch nur Punkte aufgenom-

men werden, die in öffentlicher Sitzung behandelt werden dürfen. Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt worden sind, dürfen auch nicht durch Einsichtnahme oder Aushang öffentlich gemacht werden.

Die Geschäftsordnung wichtige Grundlage des **Elternbeirats**

Was umständlich klingt, ist wichtig für ieden Elternbeirat.

Wichtig, um Erfahrungen

- · wie wollen wir unseren Elternbeirat wählen
- · in welchen Bereichen wollen wir als Elternbeirat aktiv sein

festzulegen.

Der Elternbeirat ist kein Verein – das hat den Vorteil, dass es einen geringeren Bürokratieaufwand ist wie in einem Verein, aber den Nachteil, dass er in manchen Dingen weniger Entscheidungsmacht hat.

Den Entwurf der Geschäftsordnung stimmt man in der Regel mit der Kitaleitung ab - schon um einen guten Kontakt und gegenseitige Transparenz aufzubauen. Eine Abstimmung ist aber nicht Pflicht.

Bei vielen Dingen kann sich der Elternbeirat frei organisieren und ist an keine Vorgaben gebunden - dennoch machen gerade Geschäftsordnung, Rechenschaftsberichte und Protokolle einfach Sinn!

Die Geschäftsordnung hilft, den Elternbeirat gut aufgestellt an die neue Generation Eltern weiterzugeben und sie lehnen sich beruhigt zurück!

Die Geschäftsordnung kann folgenden Inhalt haben:

Abschnitt I

- Präambel
- · Aufgaben, Rechte und Pflichten des Elternbeirates
- §1 Aufgaben
- §2 Rechte
- §3 Pflichten

Abschnitt II

- · Wahl des Elternbeirates
- §4 Elternbeirat Kindertageseinrichtung
- §5 Wahlberechtigung und Wählbarkeit
- §6 Wahlversammlung
- §7 Wahlvorschläge
- §8 Eröffnung der Wahlversammlung und Bestellung eines Wahlvorstandes
- §9 Durchführung der Wahl
- §10 Ermittlung des Wahlergebnisses
- · §11 Mitgliedschaft im Elternbeirat, Ausschluss, Rücktritt und Auflösung
- §12 Niederschrift, Wahlunterlagen

Abschnitt III

Geschäftsgang des Elternbeirates

 §13 Einberufung, Sitzungsverlauf und Abstimmung

Abschnitt IV

Schlussvorschriften

- §14 Personenbezogene Bezeichnungen
- §15 Gültigkeit und Inkrafttreten
- · §16 Ort, Datum und Unterschrift

Eine Mustervorlage für eine Geschäftsordnung kann beim Gesamtelternbeirat Kindertagesstätten Nürnberg e. V. bestellt werden

Machen Sie eine Jahresplanung!

"Der Elternbeirat berät insbesondere über die Jahresplanung, den Umfang der Personalausstattung, die Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern, die Öffnungs- und Schließzeiten und die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge."

Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, Praxishandbuch, Seite 131, Jung/Lehner:

"Mit (vormals) Artikel 14 Abs. 4 (und 5) - aktuell vgl. Artikel 14 Abs. 2 und 3, auch Artikel 11 - soll eine Erziehungspartnerschaft, ja Erziehungsgemeinschaft zwischen Eltern, Träger und pädagogischem Personal angestrebt und erreicht werden. Ein über die primäre Aufgabenzuweisung der Kindertageseinrichtung hinausgehender Aufgabenbereich bilden die in Artikel 14 Abs. 2 niedergelegten "regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für Eltern".

Hier erweitert sich das Aufgabenfeld der Kindertageseinrichtung um Aufgaben der Familienbildung, insbesondere um Eltern in Fragen der Erziehung weiterzuhelfen und ihnen Entlastung bei Erziehungsproblemen zu geben. Dieses Elternbildungsangebot ist in Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Personal und dem Träger zu konzipieren und - ggf. unter Hinzuziehung von Trägern der Eltern- und Familienbildung - durchzuführen. Die Elternbildung soll Teil der pädagogischen Konzeption sein."



Jahresplanung

Zur Haupttätigkeit des Elternbeirats gehört die jährliche Beratung über geplante Aktionen im Kindertageseinrichtungsjahr (gemeinsam mit der Kindertageseinrichtung). Hierfür empfiehlt sich die Nutzung eines Formblattes "Jahresplanungsgespräch". Im Anschluss haben wir ein Muster eingefügt.

- · Termine, z. B. Feste, Schließungszeiten, Elternbeiratssitzungen
- Elternbefragung
- Elternbildungsmaßnahmen
- Elternbeiratswahl

Schreiben Sie in die Jahresplanung auch die Jour Fixes und Treffen, bei denen es um einen einfachen Informationsaustausch und Kennenlernen geht - gerade in entspannten Situationen redet es sich leichter über Betreuungsschlüssel, allgemeine Öffnungszeiten, Ausgabenübersichten und vieles mehr.

Zusammen mit dem Elternbeirat und/ oder auch mit der Grundschule können sich hier die pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtung über pädagogische inhaltliche Schwerpunkte des Kindergarten-/Schuljahkommenden res verständigen.

Dabei sollen in der Jahresplanung nicht schon sämtliche Details der Schwerpunkte besprochen werden. Vielmehr soll die Jahresplanung allen an der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft Beteiligten einen Überblick über das kommende Kindergarten-/Schuljahr verschaffen.

So werden zum Beispiel immer wiederkehrende Mottos in der Einrichtung (Lesekompetenz, Gewaltprävention,

Ernährung) Mediation. Bewegung, oder die Termine von Festen und Feiern festgelegt. Das dient jeweils zur rechtzeitigen Erinnerung und Vorbereituna.

Der Rechenschaftsbericht - ein MUSS Artikel 14 Absatz 5 BayKiBiG:

"Der Elternbeirat hat einen jährlichen Rechenschaftsbericht gegenüber den Eltern und dem Träger abzugeben."

Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, Praxishandbuch, Seite 134. Juna/Lehner:

"Der in (vormals) Absatz 7 - aktuell Absatz 5 - dem Elternbeirat aufgegebene jährliche Rechenschaftsbericht umfasst eine Kurzzusammenfassung der wesentlichen Aktivitäten des Elternbeirats im vergangenen Jahr. Hat der Elternbeirat Gelder tatsächlich vereinnahmt, also z. B. Spenden eingesammelt, so hat er auch über deren Verwendung Auskunft zu geben.

Der Rechenschaftsbericht ist jeweils für das abgelaufene Kindertageseinrichtungsjahr gegen dessen Ende oder zeitnah danach abzugeben. Hat sich aufgrund besonderer Umstände ein Elternbeirat nicht am Anfang eines Betreuungsjahres, sondern in dessen Verlauf konstituiert, so ist der Bericht gleichwohl zum Ende dieses Jahres abzugeben und nicht etwa ein Jahr nach der Wahl des Elternbeirats.

Denn aufgrund des regelmäßigen Wechsels eines erheblichen Teils der Elternschaft zum neuen Betreuungsjahr sollte der Elternbeirat jeweils für ein Kindertageseinrichtungsjahr gewählt werden. Entsprechend seiner Funktion als Bindeglied zwischen Träger und Eltern hat der Elternbeirat seinen Bericht gegenüber den Eltern und dem Träger abzugeben.

Auch wenn dies nicht gesetzlich gefordert wird, empfiehlt es sich doch, einen schriftlichen Bericht zu fertigen, ein Exemplar dem Träger auszuhändigen und den Bericht auf dem letzten Elternabend des Kindertageseinrichtungsjahres mündlich vorzutragen."

Was muss im Rechenschaftsbericht stehen?

Er aibt Überblick über die Arbeit des Elternbeirats im vergangenen Jahr.

- · wie oft hat sich der Elternbeirat getroffen?
- · Welche Anliegen wurden bearbeitet?
- Welche Spendeneingänge?
- · Welche Ausgaben?

Nachfolgend haben wir ein Muster für einen Rechenschaftsbericht angefügt. Auch dieses kann beim Gesamtelternbeirat Nürnberg e. V. bestellt werden.

Grundsätzliches zur Arbeit als Elternbeirat

Gute Zusammenarbeit mit der Kita-Leituna

Es sich bewährt. hat sich als Elternbeiratsvorsitzende/r in regelmäßigen Treffen mit der Kita-Leitung zusammenzusetzen - auch wenn es keine akuten Beschwerden gibt.

Ja, gerade wenn es keine Beschwerden gibt, ist es gut, sich regelmäßige "Jour Fixes" - also Treffen zu vereinbaren

Interessieren Sie sich einfach mal so für die Konzeption und Neuerungen in der Konzeption, den Personalschlüssel, für Ausgabenaufstellungen, für Öffnungsund Schließzeiten und für Treffen mit dem Träger - das schafft Vertrauen und aibt die Möglichkeit, sich ohne im Stress zu sein kennenzulernen.

Legen Sie eine Woche vor dem Elternbeiratstreffen die Tagesordnungspunkte fest.

Besuchen Sie die Kita-Leitung für eine kurze Rücksprache und gehen mit ihr drei Tage vor dem nächsten Elternbeiratstreffen alle Tagesordnungspunkte mal durch – kommen Sie ins Gespräch und klären Sie Fragen mit der Leitung schon vorab

Aufgabe der Leitungen ist, auch ab und zu einen Kompromiss mit den Eltern / mit dem Elternbeirat einzugehen - das geht leichter, wenn man sich auch so schon gut kennt.

- Elternbeiratssitzungen dürfen in den Räumen der Kita abhalten werden. ganz egal wie lang sie dauert.
- Der Elternbeirat sollte darauf bestehen, dass Protokolle ohne Gegenlesen durch die Leitung an die Eltern aus geteilt werden.
 - o diese beiden Rechte könnten auch eingeklagt werden, was allerdings nicht förderlich für die weitere Zu sammenarbeit ist
- Finanzielle Mittel f
 ür Schulungen zur Elternbeiratsarbeit sind von der Kindertagesstätte bereitzustellen.
 - Sie können sich also auch die Kosten für dieses Elternbeiratsseminar von der Kita zurückzahlen las sen (siehe BayKiBiG Art. 14, Abs. 1)
- Der Elternbeirat darf verlangen, dass die Übersicht des Betreuungsschlüssel auf die Einzelgruppen umgerechnet wird, um zu sehen, ob

der Schlüssel in einzelnen Gruppen schlechter ist als in anderen.

- · Der Elternbeirat darf eine Erklärung verlangen, wie sich die Kosten aus Elternbeitrag und Zuschüsse finanzieren.
- Einsicht in den groben Finanzplan verlangen / in die Gesamt-Gewinnund Verlustrechnung

Der Elternbeirat darf nicht

- an Teambesprechungen teilnehmen
- · bei Bewerbungsgesprächen für neue Erzieher/innen teilnehmen
- einen Schlüssel für die Kita verlangen
 - aber der Hausmeister / eine Mitarbeiterin muss den Elternbeiratsmitgliedern aufsperren und nach der Sitzung auch wieder absperren
- · Eltern Adresslisten. Telefonnummern oder Emails von der Kita-Leitung anfordern
 - der Elternbeirat darf aber selbst Adressen. Telefonnummern und E-Mails sammeln.

Diese Informationen sind für den Elternbeirat wichtig, um überhaupt eine Stellungnahme auch gegenüber allen Eltern in der Kita abgeben zu können.

Eigene Kasse

Es klingt komisch, aber: Sie als Elternbeirat dürfen gesetzlich keine eigene Kasse führen!

Spendeneinnahmen und Einnahmen von Sommerfesten etc. müssen dem Träger übergeben werden.

Rechnen Sie stellvertretend für den Träger mit Ihrer Einrichtungsleitung nach einer Veranstaltung ab.

Der Elternbeirat hat bei der Verwendung der Spendengelder ein Bestimmungsrecht, das heißt wofür die Gelder verwendet werden sollen. Dieses Bestimmungsrecht sollte er in Absprache mit der Kita-Leitung, zum Wohl der Kinder ausüben.

Die Kita-Leitung muss die Gelder für Sie verwalten und über die Einnahmen und Ausgaben Buch führen.

Spendeneingänge und alle Ausgaben müssen im Rechenschaftsbericht des Elternbeirats aufgelistet sein.

Manche Träger melden für ihren Elternbeirat ein Konto an und vergeben Zugangsberechtigungen an den Kassenwart. Dann ist das eigentliche Konto nach wie vor dem Träger zugestellt und das ist rechtlich in Ordnung.

Anders verhält es sich bei einem Förderverein für die Kindertagesstätte. Dieser darf bzw. muss seine Gelder in Eigenregie verwalten.

Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern

Nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern und Familien in ihrer Kompetenz zu stärken – dieser Herausforderung haben sich Kindertageseinrichtungen heute zu stellen. Sie haben die Aufgabe, Familien durch ein angemessenes Beratungs- und Bildungsangebot nachhaltig zu unterstützen sowie Formen der Familienselbsthilfe zu initiieren.

Der Zugang zu Kindern und Eltern ermöglicht Ihnen auf eine natürliche und selbstverständliche Weise die Kombination und Vernetzung kind- und familienbezogener Angebote.

Kindertageseinrichtungen können daher als Schnittstelle für die gezielte Stärkung der Kompetenzen der Kinder und Familien agieren, indem sie auch Familienbildung und Elternberatung in ihre Angebotspalette mit aufnehmen. Es gibt ein vielfältiges Angebot zur Stärkung von Eltern und Familien (z.B. auch Deutschkurse für Eltern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist). die dazu beitragen, dass sich Kindertageseinrichtungen zu "Kinder- und Familienzentren" weiterentwickeln.

Die Hierachieebenen, wenn was nicht so läuft, wie es soll

Grundsätzlich gilt, Eltern müssen sich an keine Hierarchieebenen halten. Sie können bei einem Problem sich direkt an eine übergeordnete Stelle wenden. um Hilfe zu bekommen.

Es ist jedoch sinnvoll, um ein vertrauensvolles Klima zu behalten, wenn Eltern und Elternbeirat bei Unklarheiten und Schwierigkeiten sich zunächst an die Kita-Leitung wenden.

- Übergeordnete Stelle der Leitung ist der Träger der Einrichtung.
- · Übergeordnete Stelle der Träger ist die Fachberatung.
- Übergeordnete Stelle der Fachberatung ist die Aufsichtsbehörde / das Jugendamt.

Wenn es nicht so läuft, wie es soll

Machen Sie sich ein Protokoll / eine Dokumentation, was nicht so aut läuft und was Sie alles schon probiert haben.

Machen Sie eine sachliche Übersicht über Ihr Problem. Mit dieser sachlichen Übersicht können Sie noch einmal ein

sachliches Gespräch versuchen oder zumindest ihren Nachfolger im Elternbeirat über noch bestehende Probleme informieren

Wenn Sie zu keiner Lösung mit der Einrichtungsleitung gekommen sind, wenden Sie sich mit Problem und Protokoll an die Fachberatung, welche für Ihre Kita zuständig ist.

Je nach Träger (evangelische Kirche / katholische Kirche / humanistischer Verband / ...) gibt es unterschiedliche Fachberatungsstellen. Nicht jede Fachberatung hat auch Weisungsrecht gegenüber der Kita-Leitung; einige haben nur eine beratende Funktion. Helfen können sie jedoch in jedem Fall.

Welche Fachberaterin für Ihre Kita zuständig ist, erfahren Sie bei Frau Damm-Schäfer, Fachberatung für Kitas von freien Trägern in Nürnberg, Telefon 0911-231-1548 oder Christiane Stein / SOKE, Langseestraße 1, 90482 0911/4467634 Nürnberg, Telefax: E-Mail: kontaktstelle@soke.info

Der GEB Kita Nürnberg e.V. steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Wir begleiten Sie zu Gesprächen zwischen Ihnen als Elternbeirat und der Einrichtungsleitung. Der GEB moderiert und gibt Hintergrundinfos zu den angefragten Fällen. In zahlreichen Fällen konnten wir erfolgreich vermitteln und für eine einvernehmliche Lösung sorgen.

Ebenso begleitet der Gesamtelternbeirat Sie zur Vorstellung des Problems bei der zuständigen Fachberatung Ihrer Einrichtung.

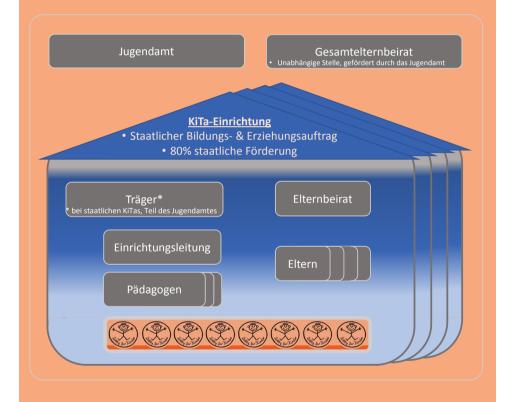
Ihr Kontakt zum GEB:

Tel. 0911-5690956 Email geb.nuernberg@gmx.de

Wer sind meine ANSPRECHPARTNER im KITA-SYSTEM?

Bildungs- und Erziehungspartner

Für unsere Kinder Für Vereinbarkeit von Familie Erwerbstätigkeit Für Bildungsgerechtigkeit und Nutzung von Bildungschancen (Bildung, Erziehung, Betreuung)



Kindererziehung als gesellschaftliche Aufgabe!

Darstellung von Elisabeth Knappe, GEB Nürnberg, 16.11.2018



GEB Kita e.V. - Nürnberg

Gesamt-Eltern-Beirat Kindertagesstätten

Wirthstr. 35, 90459 Nürnberg

Tel.: 0911/56 909 56, E-mail: geb.nuernberg@gmx.de

www.gebnuernberg.de



aefördert durch die Stadt Nürnberg, Jugendamt

Impressum

1. Vorsitzender : Rüdiger Singer : Uwe Kriebel

2. Vorsitzender Kassier Ahmet Kiral

weitere Vorstandsmitglieder: Angelina Kollatschny, Livia Wendel, Elisabeth Knappe

GEB-Info Erscheint jährlich 2x bis 4x in einer Auflage von je 1000 Stück Druck FLYERALARM GmbH, Alfred-Nobel-Str. 18, 97080 Würzburg

Redaktion Text von Uwe Kriebel Textauelle Links und Literatur:

- · BayKiBiG, http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKiBiG-14 · Ausführungsverordnung und weitere gesetzliche Rahmenbedingungen: http://www.tagespflege.bayern.de/anhang/gesetze/index.php
- BayBep, https://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/paedagogik/bildungsplan.php
- Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (Kinderbildungsverordnung – AVBayKiBiG) http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAVKiBiG
- Rechte und Pflichten des Elternbeirats in der Übersicht https://www.caritas-augsburg.de/cms/contents/caritasaugsburg.de/medien/dokumente/hilfe-und-beratung/kindertageseinrichtu/broschuere-elternbei/broschuere aufgaben_elternbeirat_a5_2014.pdf?d=a • Handreichung für Elternbeiräte: https://www.stmas.bayern.de/imperia/ md/content/stmas/stmas inet/service-kinder/bep elternbeirat.pdf • https://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr.../ handreichung elternbeiraete web.pdf · www.kita.de http://www.elternarbeit.info/
- Schaubild zur Finanzierung von Kita-Plätzen: staatliche und kommunale Förderung + Elternbeitrag http://www.tagespflege.bayern.de/gesetz/schaubild/index.php • zur Elternarbeit / Erziehungspartnerschaft http://www.tagespflege.bayern.de/gualitaet/erziehungspartnerschaft/index.php • http://www.kindergartenpaedagogik.de/12.html • https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/ Studie WB Bildungs- und Erziehungspartnerschaft 2015.pdf • https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2018/mai/mehr-kita-qualitaet-und-beitragsfreiheit-kosten-jaehrlich-15-milliarden-euro/ Forschung und neue Leitideen für die Kita-Leitung • http://www.tagespflege.bayern.de/anhang/links/index.php

Layout : Barbara Bodenschatz

Bildnachweise : Titel Seite 2 Titel Fotolia 31876390 pete pahham 300, Seite 4 Fotolia 158667031 L © JenkoAtaman, Seite 10 Fotolia 123204210 L © claudiaevans26, Fotolia 128220110 L © MNStudio Seite 23 - Fotolia 168008552 | Urheber: Irina Schmidt

Schaubilder/Beschwerdeweg: Elisabeth Knappe

Webadresse : www.gebnuernberg.de

Verantwortlich i.S.d.P. : Rüdiger Singer, Wirthstr. 35, 90459 Nürnberg Die Kinder kennen weder Vergangenheit noch Zukunft, und - was uns Erwachsenen kaum passieren kann - sie genießen die Gegenwart.

Jean de la Bruyère



gefördert durch die Stadt Nürnberg, Jugendamt

GEB Kita e.V. - Nürnberg

Gesamt-Eltern-Beirat Kindertagesstätten Wirthstr. 35, 90459 Nürnberg

Tel.: 0911/56 909 56, E-mail: geb.nuernberg@gmx.de

www.gebnuernberg.de